

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Gartenstadt	07.09.2022	öffentlich

**Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Vorstellung des Bauvorhabens Eichenstraße**

Vorlage Nr.: 20225433

**Ludwigshafen am Rhein e. V.
Ortsbeirat Gartenstadt**



FWG LUDWIGSHAFEN E. V.

Ortsbeirat Gartenstadt · Weißdornhaag 55 · 67067 Ludwigshafen

Herrn Ortsvorsteher o..i.A V.

Andres Rennig

Königsbacher Str. 14

67067 Ludwigshafen

ORTSBEIRAT GARTENSTADT

Fraktionsvorsitzender: Hans Arndt
stellv. Fraktionsvorsitzender: Markus Sandmann
Weißdornhaag 55
67067 Ludwigshafen

☎ 0170 2400090

✉ obr_gartenstadt@fwg-lu.de

🌐 gartenstadt.fwg-lu.de

Ludwigshafen, 24. August.2022

Antrag der FWG Fraktion zur Sitzung des Ortsbeirates Gartenstadt am 07.09.2022:

Die FWG Fraktion beantragt eine Vorstellung durch die GAG und des Stadtplanungsamt über das Bauvorhaben, der Bebauung östlich der Eichenstr. Die Bauvoranfrage wurde bereits am 10.12.2021 genehmigt.

Sehr geehrter Herr Rennig,

Die Aufgaben des Ortsbeirates sind in § 75 Abs. 1 und 2 GemO geregelt. Daraus ergibt sich als Hauptaufgabe die Wahrung der Belange des Ortsbezirks in der dem Stadtteil. Der Ortsbeirat erhält damit neben dem Stadtrat ausdrücklich die Anerkennung als der besondere Vertreter der Belange des Ortsbezirks.

Wie sieht es aktuell in unserer Stadt Ludwigshafen aus?

Die Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck (SPD) hat unter dem Totschlagargument, die Wohnungsnot, ein GAG-Projekt im Stadtteil Gartenstadt, in der Eichenstraße, bei der ersten Sitzung des Bau- und Grundstücksausschuss nach der Sommerpause, am 05.09.2022, auf die Tagesordnung gesetzt. Über eine Grundsatzentscheidung soll entschieden werden zur Weiterverfolgung des Projektes in der Gartenstadt!

Der Ortsbeirat-Gartenstadt und die Bürger der Gartenstadt bleiben außen vor und können aus der Zeitung erfahren was in der Gartenstadt so abläuft

Es ist schon ein starkes Stück und kaum noch zu überbieten wie in der Stadt Ludwigshafen mit ihren Ortsbeiräten umgeht

Hier noch eine Frage, sie wurden im Rahmen der Bürgerfragestunde per WhatsApp beantwortet von OB Steinruck. Die Frage stammt aus einem Fragekatalog, von Bürger der Eichenstraße der in der Bürgerfragestunde des letzten Ortsbeirates eingereicht wurde und an die OB Steinruck weitergeleitet wurde.

Frage 5: Wäre die Öffentlichkeit respektive wir von Seiten des Bauträgers oder der Stadt LU über die Baumaßnahmen informiert worden und ggf. wann?

Da es sich um ein bebaubares Grundstück handelt, ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung oder -Information – anders als bei Bebauungsplanverfahren – nicht standardmäßig vorgesehen. Es ist grundsätzlich Sache des Bauherrn, ob und auf welchem Weg er öffentlich oder nicht öffentlich über sein Vorhaben informiert. Es ist aber davon auszugehen, dass dies in der ein oder anderen Form noch geschehen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Hans Arndt